

Corona-Update: Information Nr. 42 im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 26.1.2021

Oberkirchenrat Mathias Lenz gibt nachrichtlich seine E-Mail zur Kenntnis, die er an die Gesundheitsämter / Fachdienste Gesundheit geschickt hat. Außerdem finden Sie als Anhang die aktuellen Handlungsempfehlungen, die die Gesundheitsämter ebenfalls erhalten haben. Mathias Lenz schreibt:

Von: Theologie

Gesendet: Montag, 25. Januar 2021 13:25

An: Gesundheitsämter / Fachdienste Gesundheit

Cc: Dezernat Theologie

Betreff: Anzeigepflicht für Gottesdienste der Nordkirche gemäß § 13 der Corona-BekämpfungsVO - Az. 1823-05

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf § 13 der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 22.1.2021 für Schleswig-Holstein, in Kraft vom 25.1.2021 bis 14.2.2021, geben wir Ihnen hiermit das verbindliche und mit der Landesregierung abgestimmte Rahmenhygienekonzept der Nordkirche, die sogenannten „Handlungsempfehlungen der Nordkirche“ zur Kenntnis (siehe Anhang), nach dem alle Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen der Nordkirche in Schleswig-Holstein ihre Gottesdienste und Andachten ausrichten, angepasst an die individuellen örtlichen und räumlichen Gegebenheiten und die Erfordernisse der jeweils aktuell in Kraft befindlichen Corona-Bekämpfungs-Verordnung. Sie finden die jeweils aktuelle Fassung, unter www.nordkirche.de/aktuell. Die Vorgaben aus §13 Absatz 1 Corona-BekämpfungsVO werden überall und zu jeder Zeit eingehalten.

In der Regel finden in den Kirchengemeinden sonn- und feiertags Gottesdienste mit mehr als zehn Personen statt, sofern Kirchengemeinden in diesen Wochen nicht auf Präsenzgottesdienste verzichten.

Zusätzlich finden regelmäßige Wochenandachten sowie Andachten aus besonderem Anlass wie z. B. dem Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz in Kirchengemeinden oder Einrichtungen der Nordkirche mit mehr als zehn Teilnehmenden statt.

Nach Auskunft des Bildungsministeriums ist damit der Anzeigepflicht Genüge getan.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen oder Klärungsbedarf haben, wenden Sie sich gerne an die jeweils zuständige Kirchenkreisverwaltung (Adressenliste siehe Anhang) oder an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Lenz